

Satzung

der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Brackemich vom 1.12.1999

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) i.V. mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1994 (GV NW S. 666), hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 27.11.1997 folgende Satzung zur Festlegung der Ortslage Brackemich beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Darstellung in beiliegender Anlage (Kartenausschnitt i.M. 1 : 1000), die Bestandteil dieser Satzung ist, festgelegt.

§ 2

Hinweise:

Die Auflagenbedingungen der Wasserschutzgebietsverordnung für die Wahn- bachtalsperre sind zu beachten.

Gemäß § 46 Abs. 1 Landesforstgesetz sind bauliche oder sonstige Anlagen, mit denen die Errichtung oder der Betrieb einer Feuerstelle verbunden ist, im Abstand von weniger als 100 m vom Waldrand nur mit Genehmigung der Forstbehörde zulässig.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in Kraft.

GEMEINDE NEUNKIRCHEN-SEELSCHEID

ABGRENZUNG GEM. § 34 (4) NR. 1

BAUGB

ORTSLAGE BRACKEMICH



Diese Abgrenzungskarte ist gemäß § 1 der Satzung Bestandteil der Satzung.

- Zeichenerklärung**
- Grenze des Siedlungsgebietes
 - Wohnfläche
 - Wohnfläche
 - Wohnfläche
 - Wohnfläche
 - Wohnfläche
 - Wohnfläche
 - Wohnfläche
 - Wohnfläche
 - Wohnfläche

Folgerung
Entwurf vom 08.08.2008
in Auftrag gegeben durch
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Planung

Diese Karte wird durch die
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
als Bestandteil der Satzung
aufgeführt.
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Planung

Diese Karte wird durch die
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
als Bestandteil der Satzung
aufgeführt.
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Planung

Die Abgrenzung des
Siedlungsgebietes ist
entsprechend dem
Satzungserlass vom
08.08.2008.
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Planung

Auf der Maßstab

